

Statistischer Bericht



Bautätigkeit

Baugenehmigungen und
Bauüberhang im
Wohn- und Nichtwohnbau

Jahr 2025

2024

2025

2026



SACHSEN-ANHALT
Statistisches Landesamt

#moderndenken

Herausgabemonat August 2026

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Bau, Energie
Herr Dr. Lehmann Telefon: 0345 2318-305

Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünwald Telefon: 0345 2318-702

Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann Telefon: 0345 2318-777
Frau Booch Telefon: 0345 2318-715
Herr Friedl Telefon: 0345 2318-719
Telefax: 0345 2318-913
E-Mail: info@statistik.sachsen-anhalt.de

Internet: <https://statistik.sachsen-anhalt.de>
X (ehemals Twitter): [@StatistikLSA](https://twitter.com/StatistikLSA)
Mastodon: [@StatistikLSA@social.sachsen-anhalt.de](https://mastodon.social/@StatistikLSA)
Bluesky: [@statistiklsa.bsky.social](https://bsky.social/@statistiklsa)

Vertrieb: Telefon: 0345 2318-718
E-Mail: shop@statistik.sachsen-anhalt.de

**Bibliothek und
Besucherdienst:** Merseburger Straße 2
Montag bis Freitag: 8.00 Uhr–12.00 Uhr
Telefon: 0345 2318-714
E-Mail: bibliothek@statistik.sachsen-anhalt.de

Herausgabe: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2025
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

© GeoBasis-DE / LVermGeo ST
dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Bezug: kostenfrei als PDF-Datei verfügbar – Bestell-Nr.: 6F202

Bildrechte: Pixabay.com/annca

Statistischer Bericht



Bautätigkeit

Baugenehmigungen
und Bauüberhang
im Wohn- und Nichtwohnbau

Jahr 2025

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	4
Grafiken	6
1. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau (Neubau) im Jahr 2025 und deren Entwicklung gegenüber dem Jahr 2024	9
2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudearten und Bauherren – Jahr 2025	10
3. Genehmigungen für Wohngebäude nach Gebäudeart und Bauherren Neubau insgesamt – Jahr 2025	12
4. Genehmigungen für Nichtwohngebäude nach Gebäudeart und Bauherren Neubau insgesamt – Jahr 2025	13
5. Genehmigungen im Nichtwohnbau für ausgewählte Infrastrukturgebäude nach Bauherren – Jahr 2025	14
6. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau (Neubau) nach Gebäudearten und Art der verwendeten primären Heizenergien im Jahr 2025	16
7. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau (Neubau) nach Gebäudearten und Art der Beheizung im Jahr 2025	18
8. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Jahr 2025 in den kreisfreien Städten und Landkreisen	19
9. Genehmigungen im Wohnbau (Neubau) im Jahr 2025 in den kreisfreien Städten und Landkreisen	20
10. Genehmigungen im Wohnbau (Neubau) – Fertigteilbau – im Jahr 2025 in den kreisfreien Städten und Landkreisen	21
11. Genehmigungen im Nichtwohnbau (Neubau) im Jahr 2025 in den kreisfreien Städten und Landkreisen	22
12. Überhang an genehmigten aber noch nicht fertiggestellten Bauvorhaben am 31.12.2025	23
13. Überhang an genehmigten aber noch nicht fertiggestellten Bauvorhaben am 31.12.2025 in den kreisfreien Städten und Landkreisen	24

Vorbemerkungen

Die Bautätigkeitsstatistik wird für alle genehmigungs- und zustimmungspflichtigen sowie landesrechtlichen Verfahrensvorschriften unterliegenden Hochbauvorhaben durchgeführt. Sie liefert Ergebnisse über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Bautätigkeit und ist somit ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung im Bausektor.

Erfasst werden Hochbauten, bei denen Wohn- oder Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Erhebungseinheit ist das einzelne Wohn- oder Nichtwohngebäude, wobei sowohl die Errichtung neuer Gebäude als auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden zu erfassen sind. Während im Wohnbau alle Baumaßnahmen in die Statistik einbezogen werden, bleiben im Nichtwohnbau Gebäude bis zu 350 m³ Rauminhalt oder 18 000 EUR veranschlagte Kosten unberücksichtigt, sofern sie keine Wohnräume enthalten.

Auskunftspflichtig sind die Bauherren, die mit der Baubetreuung Beauftragten, die Bauaufsichtsbehörden sowie die Gemeinden.

Definitionen

Eine **Baugenehmigung** ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über der Erdoberfläche erheben.

Gebäude sind selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung der Wände nicht an.

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte - gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) - Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u. Ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

Nichtwohngebäude sind solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind. Es sind Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

Anstaltsgebäude sind Nichtwohngebäude, in denen überwiegend Personen untergebracht sind und die mit Einrichtungen für eine zentrale Haushaltsführung ausgestattet sind. Dazu zählen Krankenhäuser, Altenpflegeheime, Kinderheime, Ferienheime, Kasernen u. a. Heime, in denen Personen mit weitgehend eigener Haushaltsführung leben (z. B. Arbeiterwohnheime), zählen zu den Wohngebäuden.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen. In diesen Fällen wird zum Zeitpunkt der Baugenehmigung nicht nur der Zustand des Gebäudes nach Durchführung der Baumaßnahme (neuer Zustand), sondern auch der vorherige Zustand erfasst.

Unter **Errichtung neuer Gebäude** werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Eine **Wohnung** ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abguss und Toilette, die auch außerhalb des Wohnungsabschlusses liegen können.

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m² haben. Sie werden nach Zimmern und Küchen unterschieden.

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad). Nicht gezählt werden Flächen der Zubehörräume (z. B. Keller, Waschküche, Dachböden etc.), der Wirtschaftsräume (Vorratsräume, Abstellräume außerhalb von Wohnungen) sowie der Geschäftsräume und der zur gemeinsamen Nutzung verfügbaren Räume.

Unter **Nutzfläche** versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Wohnfläche nach DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird. Zur Nutzfläche gehören die Hauptnutzflächen und die Nebennutzflächen gemäß den Nutzungsarten Nr. 1–7 der DIN 277, Teil 2, nicht jedoch die Konstruktions-, Funktions- und Verkehrsflächen.

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten der Baukonstruktion (einschließl. der Erdarbeiten); die Kosten der Installationen, deren betriebstechnischer Anlagen und die Kosten für betriebliche Einbauten sowie für besondere Bauausführungen.

Die Erhebungsbögen zu den vorliegenden Statistiken sind in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

Abkürzungen

lfd. = laufend(e)
Nr. = Nummer
dar. = darunter

Zeichenerklärung

- genau Null oder auf Null geändert
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- () Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist
- X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ... Angabe fällt später an

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

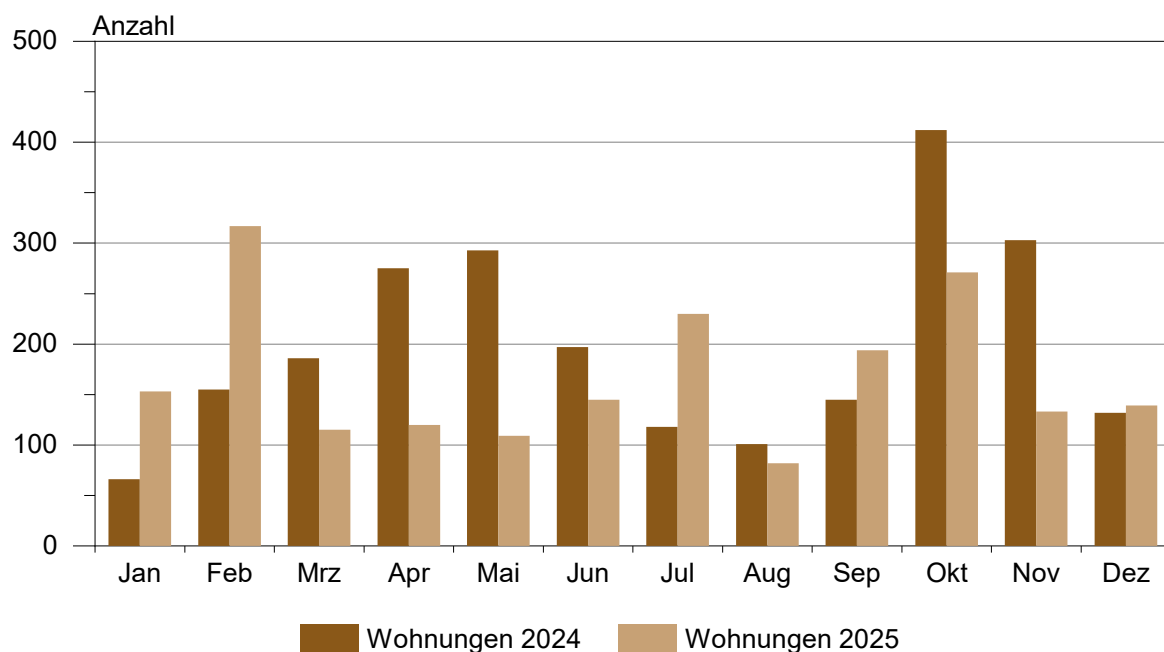
Hinweis: Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können auch zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen sowie der Wohn- bzw. Nutzfläche führen. Aus diesem Grund können in den Tabellen auch negative Werte erscheinen.

Baugenehmigungen neu errichteter Wohnungen 2025 je 10 000 Einwohner/-innen nach kreisfreien Städten und Landkreisen

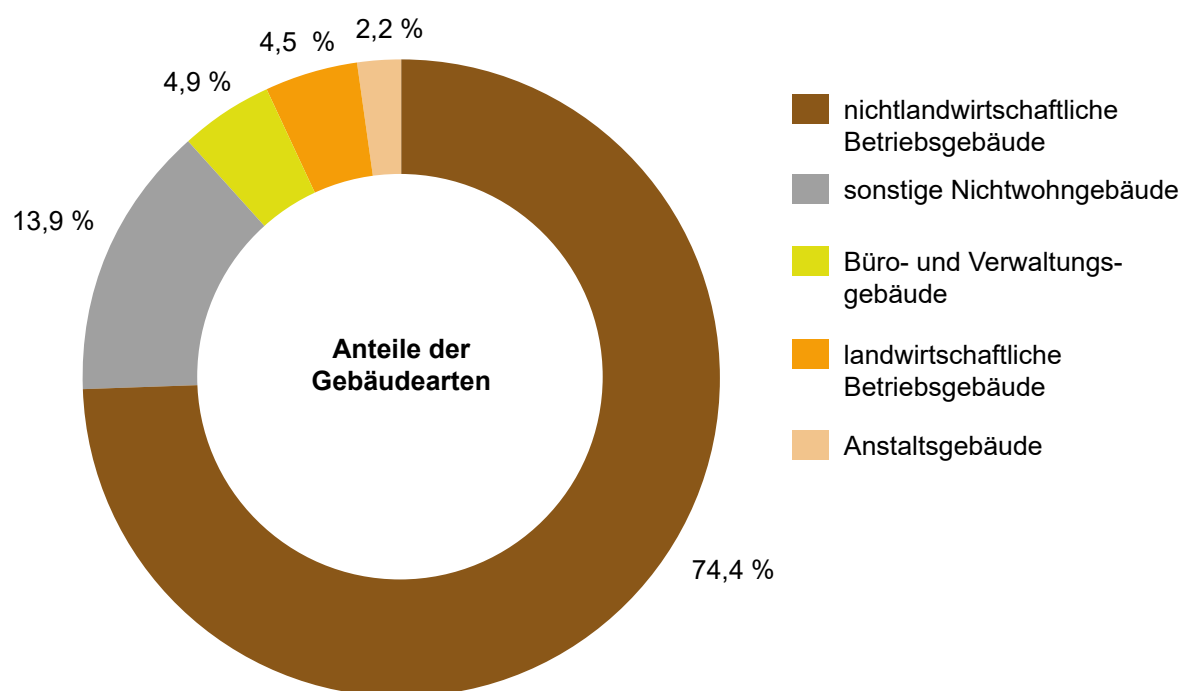


* Bevölkerungsstand am 31.12.2025

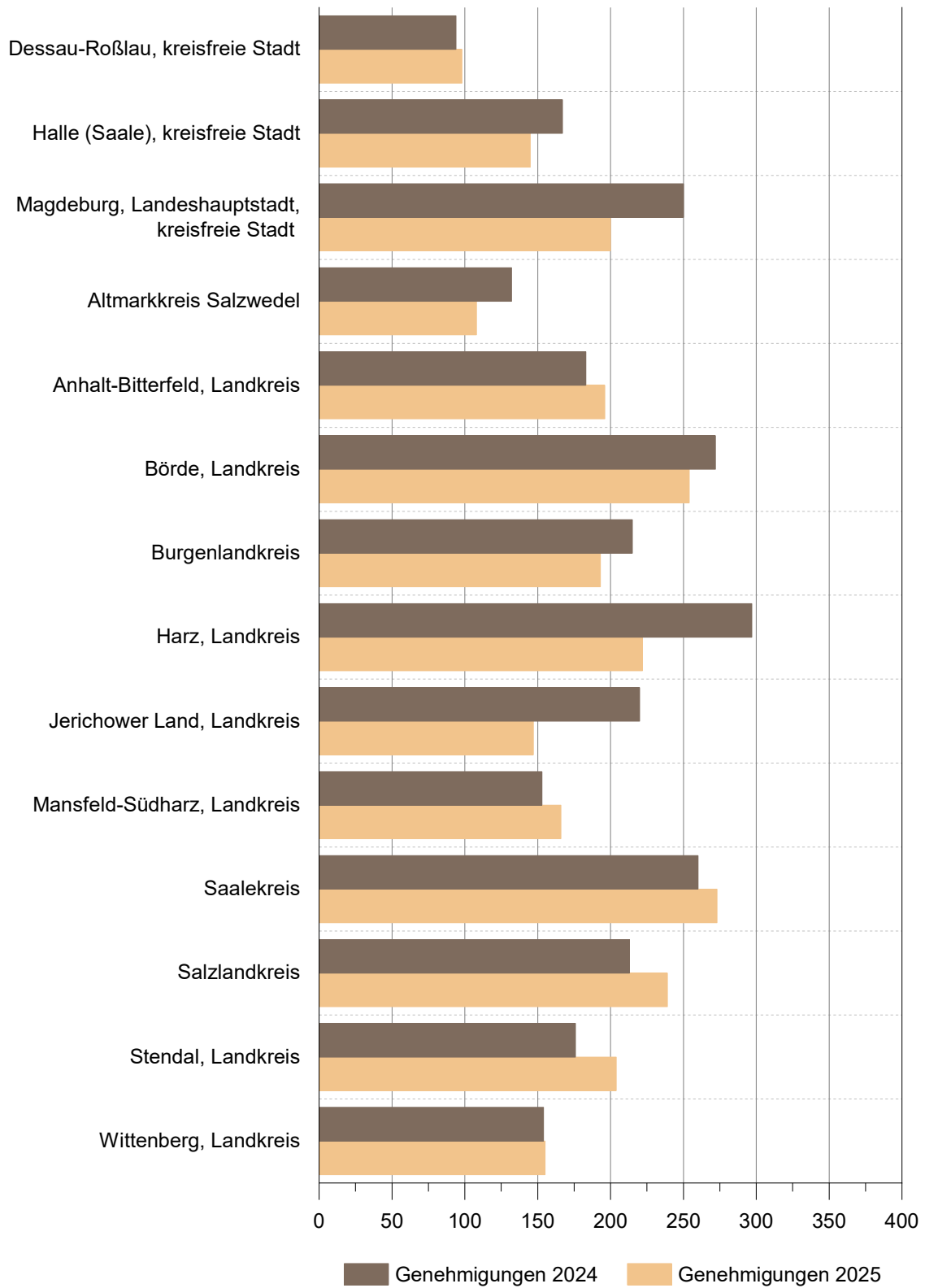
Genehmigungen im Wohnbau – Neubau



Genehmigungen im Nichtwohnbau – Neubau im Jahr 2025



Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau insgesamt nach kreisfreien Städten und Landkreisen



1. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau (Neubau) im Jahr 2025 und deren Entwicklung gegenüber dem Jahr 2024

Lfd. Nr.	Gebäudeart ----- Bauherr	Errichtung neuer Gebäude						
		Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		Wohn- räume	Nutz- fläche	veranschlagte Kosten des Bauwerks
				insgesamt	Wohnfläche			
		Wohnbau						
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	765	543	765	1 047,1	3 970	113,0	221 834
2	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	47	47	94	94,4	372	9,7	15 814
3	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	94	433	1 081	860,7	3 145	121,3	138 224
4	Wohnheime	8	39	68	49,1	163	20,5	23 890
5	Wohngebäude insgesamt	914	1 063	2 008	2 051,3	7 650	264,4	399 762
6	dar. Wohngebäude mit Eigentums- wohnungen	36	95	232	183,6	709	31,0	27 103
		Nichtwohnbau						
7	Anstaltsgebäude	11	110	35	7,2	35	162,0	101 056
8	Büro- und Verwaltungsgebäude	24	60	2	1,4	6	110,8	29 121
9	Landwirtschaftl. Betriebsgebäude	22	171	1	0,6	3	302,6	13 617
10	Nichtlandwirtschaftl. Betriebs- gebäude	364	7 221	3	1,5	7	6 678,0	536 233
11	dar. Fabrik- und Werkstattgebäude	81	1 921	1	0,6	3	1 621,4	142 303
12	Handels- und Lagergebäude	116	4 885	2	0,8	4	4 399,6	330 474
13	Hotels und Gaststätten	4	8	-	-	-	22,0	4 622
14	Sonstige Nichtwohngebäude	68	272	1	1,7	6	465,8	118 286
15	Nichtwohngebäude insgesamt	489	7 834	42	12,4	57	7 719,2	798 313
		Zu- bzw. Abnahme zum Vorjahr um %						
		Wohnbau						
16	Wohngebäude mit 1 Wohnung	-9,5	-6,7	-9,5	-8,8	-11,2	-7,2	-3,5
17	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	-59,5	-48,4	-59,5	-50,6	-49,2	-53,8	-49,5
18	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	32,4	-8,8	-17,2	-2,2	-10,6	-26,0	-13,9
19	Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-
20	Wohngebäude insgesamt	-11,4	-7,4	-15,7	-7,6	-12,3	-13,8	-5,3
21	dar. Wohngebäude mit Eigentums- wohnungen	-54,4	-54,1	-57,3	-53,8	-51,5	-33,3	-51,9
		Nichtwohnbau						
22	Anstaltsgebäude	-59,3	-5,2	3400,0	1340,0	1650,0	-15,8	74,8
23	Büro- und Verwaltungsgebäude	-45,5	-75,7	100,0	366,7	200,0	-76,9	-70,8
24	Landwirtschaftl. Betriebsgebäude	-42,1	-48,8	-50,0	-62,5	-40,0	-39,0	-46,8
25	Nichtlandwirtschaftl. Betriebs- gebäude	0,8	81,6	-25,0	-65,9	-53,3	60,8	41,7
26	dar. Fabrik- und Werkstattgebäude	-2,4	27,7	-	-	-	3,7	-7,1
27	Handels- und Lagergebäude	-0,9	114,3	-50,0	-81,8	-73,3	99,1	78,1
28	Hotels und Gaststätten	-60,0	-55,6	-	-	-	-44,9	-57,9
29	Sonstige Nichtwohngebäude	-10,5	-1,1	-75,0	-78,8	-62,5	-3,3	4,1
30	Nichtwohngebäude insgesamt	-10,4	58,3	250,0	-16,8	42,5	33,0	18,3

2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Lfd. Nr.	Gebäudeart ----- Bauherr	Alle Baumaßnahmen					
		Gebäude/ Baumaß- nahme	Nutzfläche	Wohnungen		Wohn- räume	veranschlagte Kosten des Bauwerks
				insgesamt	Wohn- fläche		
Wohnbau							
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	X	X	X	X	X	X
2	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	X	X	X	X	X	X
3	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	X	X	X	X	X	X
4	Wohnheime	33	10,8	77	47,2	131	41 846
5	Wohngebäude insgesamt	1 805	-244,3	2 662	2 707,2	9 602	592 179
6	dar. Wohngebäude mit Eigentums- wohnungen	100	-124,7	567	392,9	1 519	55 735
Von den Wohngebäuden entfielen auf							
7	Öffentliche Bauherren	36	7,0	- 8	2,7	- 51	11 718
8	Unternehmen	277	-155,0	1 316	1 064,4	3 509	198 049
davon							
9	Wohnungsunternehmen	184	-102,5	986	721,7	2 550	161 823
10	Immobilienfonds	14	- 7,3	66	57,0	237	7 944
11	sonstige Unternehmen (ohne Wohnungsunternehmen)	79	-45,2	264	285,8	722	28 282
12	Private Haushalte	1 475	-99,3	1 282	1 597,2	5 979	350 326
13	Organisationen ohne Erwerbszweck	17	3,0	72	42,8	165	32 086
Nichtwohnbau							
14	Anstaltsgebäude	25	170,8	33	5,2	23	117 723
15	Büro- und Verwaltungsgebäude	63	138,4	- 6	-3,6	-16	47 223
16	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	37	383,6	5	3,5	12	16 121
17	Nichtlandwirtschaftliche Betriebs- gebäude	525	7 031,2	- 14	- 12,6	- 57	587 626
18	dar. Fabrik- und Werkstattgebäude	111	1 685,1	1	2,2	6	153 761
19	Handelsgebäude	75	386,8	3	1,0	10	49 800
20	Warenlagergebäude	104	4 263,9	3	1,0	3	301 922
21	Hotels und Gaststätten	41	53,3	-22	-17,1	-77	18 715
22	Sonstige Nichtwohngebäude	145	517,9	- 16	- 29,5	- 103	151 297
23	Nichtwohngebäude insgesamt	795	8 241,9	2	-37,1	-141	919 990
Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf							
24	Öffentliche Bauherren	106	651,0	- 1	- 1	- 3	248 228
25	Unternehmen	393	7 139,2	24	2,3	4	594 747
26	dar. Produzierendes Gewerbe	129	1 340,7	1	3,0	10	156 289
27	Handel, Dienstleistungen, Versicherungsgewerbe	184	2331,5	27	-0,5	7	203 333
28	Private Haushalte	246	251,7	- 28	- 35,9	- 138	29 328
29	Organisationen ohne Erwerbszweck	50	200,0	7	-2,5	-4	47 687

nach Gebäudearten und Bauherren – Jahr 2025

Errichtung neuer Gebäude									Lfd. Nr.
Gebäude	dar. in Fertig- teilbauweise	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Wohnungen		Wohn- räume	veran- schlagte Kosten des Bauwerks		
				insgesamt	Wohn- fläche				
Anzahl		1 000 m³	100 m²	Anzahl	100 m²	Anzahl	1 000 EUR		
Wohnbau									
765	147	543	113,0	765	1 047,1	3 970	221 834	1	
47	5	47	9,7	94	94,4	372	15 814	2	
94	8	433	121,3	1 081	860,7	3 145	138 224	3	
8	-	39	20,5	68	49,1	163	23 890	4	
914	160	1 063	264,4	2 008	2 051,3	7 650	399 762	5	
36	5	95	31,0	232	183,6	709	27 103	6	
2	-	6	4,9	14	8,8	30	1 554	7	
141	7	407	91,3	957	820,0	2 850	130 276	8	
74	-	287	76,1	796	558,4	2 215	104 750	9	
10	-	17	1,1	32	36,3	141	4 412	10	
57	7	103	14,2	129	225,2	494	21 114	11	
764	152	612	147,9	971	1 175,8	4 615	244 231	12	
7	1	38	20,3	66	46,8	155	23 701	13	
Nichtwohnbau									
11	-	110	162,0	35	7,2	35	101 056	14	
24	5	60	110,8	2	1,4	6	29 121	15	
22	9	171	302,6	1	0,6	3	13 617	16	
364	149	7 221	6 678,0	3	1,5	7	536 233	17	
81	42	1 921	1 621,4	1	0,6	3	142 303	18	
30	14	254	348,6	-	-	-	38 996	19	
86	51	4 631	4 051,0	2	0,8	4	291 478	20	
4	4	8	22,0	-	-	-	4 622	21	
68	20	272	465,8	1	1,7	6	118 286	22	
489	183	7 834	7 719,2	42	12,4	57	798 313	23	
65	21	376	625,8	-	-	-	213 567	24	
249	128	7 255	6 695,8	39	9,9	47	539 688	25	
95	52	1 228	1 278,5	-	-	-	142 107	26	
110	51	2 251	2 041,5	38	9,2	44	171 305	27	
156	29	93	203,8	3	2,5	10	15 372	28	
19	5	109	193,8	-	-	-	29 686	29	

3. Genehmigungen für Wohngebäude nach Gebäudeart und Bauherren – Neubau insgesamt – Jahr 2025

Lfd. Nr.	Gebäudeart ----- Bauherr	Errichtung neuer Gebäude						
		Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Wohnungen		Wohn- räume	veranschlagte Kosten des Bauwerks
					insgesamt	Wohnfläche		
		Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	100 m²	Anzahl	1 000 EUR
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	765	543	113,0	765	1 047,1	3 970	221 834
2	davon öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-
3	Unternehmen	67	42	6,3	67	82,0	292	15 683
4	private Haushalte	697	501	106,7	697	964,6	3 674	206 125
5	Organisationen ohne Erwerbszweck	1	0	-	1	0,5	4	26
6	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	47	47	9,7	94	94,4	372	15 814
7	davon öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-
8	Unternehmen	14	14	1,8	28	31,0	117	3 873
9	private Haushalte	33	33	7,9	66	63,3	255	11 941
10	Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-
11	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	94	433	121,3	1 081	860,7	3 145	138 224
12	davon öffentliche Bauherren	2	6	4,9	14	8,8	30	1 554
13	Unternehmen	60	351	83,2	862	706,9	2 441	110 720
14	private Haushalte	32	76	33,2	205	145,0	674	25 950
15	Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-
16	Wohnheime	8	39	20,5	68	49,1	163	23 890
17	davon öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-
18	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
19	private Haushalte	2	1	0,2	3	2,9	12	215
20	Organisationen ohne Erwerbszweck	6	37	20,3	65	46,2	151	23 675
21	Wohngebäude insgesamt	914	1 063	264,4	2 008	2 051,3	7 650	399 762
22	davon öffentliche Bauherren	2	6	4,9	14	8,8	30	1 554
23	Unternehmen	141	407	91,3	957	820,0	2 850	130 276
24	private Haushalte	764	612	147,9	971	1 175,8	4 615	244 231
25	Organisationen ohne Erwerbszweck	7	38	20,3	66	46,8	155	23 701
26	darunter Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	36	95	31,0	232	183,6	709	27 103
27	davon öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-
28	Unternehmen	20	72	21,2	173	136,1	517	19 382
29	private Haushalte	16	24	9,8	59	47,5	192	7 721
30	Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-

4. Genehmigungen für Nichtwohngebäude nach Gebäudeart und Bauherren – Neubau insgesamt – Jahr 2025

Lfd. Nr.	Gebäudeart ----- Bauherr	Errichtung neuer Gebäude						
		Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Wohnungen		Wohn- räume	veranschlagte Kosten des Bauwerks
					insgesamt	Wohnfläche		
		Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	100 m²	Anzahl	1 000 EUR
1	Anstaltsgebäude	11	110	162,0	35	7,2	35	101 056
2	davon öffentliche Bauherren	5	92	130,9	-	-	-	88 029
3	Unternehmen	3	13	22,7	35	7,2	35	10 777
4	private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-
5	Organisationen ohne Erwerbszweck	3	4	8,5	-	-	-	2 250
6	Büro- und Verwaltungsgebäude	24	60	110,8	2	1,4	6	29 121
7	davon öffentliche Bauherren	3	5	7,8	-	-	-	5 493
8	Unternehmen	17	43	85,0	2	1,4	6	18 713
9	private Haushalte	1	0	0,6	-	-	-	60
10	Organisationen ohne Erwerbszweck	3	12	17,4	-	-	-	4 855
11	Landwirtschaftliche Betriebs- gebäude	22	171	302,6	1	0,6	3	13 617
12	davon öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-
13	Unternehmen	19	168	297,5	1	0,6	3	12 765
14	private Haushalte	3	2	5,1	-	-	-	852
15	Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-
16	Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	364	7 221	6 678,0	3	1,5	7	536 233
17	davon öffentliche Bauherren	34	94	188,1	-	-	-	30 663
18	Unternehmen	199	6 994	6 233,8	1	0,6	3	492 308
19	private Haushalte	125	74	165,3	2	0,8	4	10 786
20	Organisationen ohne Erwerbszweck	6	59	90,8	-	-	-	2 476
21	sonstige Nichtwohngebäude	68	272	465,8	1	1,7	6	118 286
22	davon öffentliche Bauherren	23	186	299,0	-	-	-	89 382
23	Unternehmen	11	36	56,8	-	-	-	5 125
24	private Haushalte	27	17	32,8	1	1,7	6	3 674
25	Organisationen ohne Erwerbszweck	7	34	77,2	-	-	-	20 105
26	Nichtwohngebäude insgesamt	489	7 834	7 719,2	42	12,4	57	798 313
27	davon öffentliche Bauherren	65	376	625,8	-	-	-	213 567
28	Unternehmen	249	7 255	6 695,8	39	9,9	47	539 688
29	private Haushalte	156	93	203,8	3	2,5	10	15 372
30	Organisationen ohne Erwerbszweck	19	109	193,8	-	-	-	29 686

5. Genehmigungen im Nichtwohnbau für ausgewählte

Lfd. Nr.	Gebäudeart ----- Bauherr	Alle Baumaßnahmen					
		Gebäude/ Baumaß- nahme	Nutzfläche	Wohnungen		Wohn- räume	veranschlagte Kosten des Bauwerks
				insgesamt	Wohn- fläche		
		Anzahl	100 m²	Anzahl	100m²	Anzahl	1 000 EUR
1	Ausgewählte Infrastrukturgebäude						
	insgesamt	188	881,6	23	-21,4	-66	311 572
	davon						
2	öffentliche Bauherren	72	528,0	-	-	-	228 450
3	Unternehmen	56	126,6	34	5,0	27	37 907
4	dar. Land- u. Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	2	15,9	-	-	-	654
5	Produzierendes Gewerbe	13	13,6	-	-	-	9 482
6	Handel, Kreditinst., Versich.Dienstleist., Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	35	90,8	34	5,0	27	26 092
7	private Haushalte	28	50,1	- 18	-23,9	-89	4 990
8	Organisationen ohne Erwerbszweck	32	176,8	7	- 2,5	- 4	40 225
	davon						
9	Gebäude f. öffentl. Sicherheit u. Ordnung	30	208,0	1	0,3	1	117 364
10	Gebäude im kulturellen Bereich	9	69,6	- 1	- 0,6	- 2	10 409
11	Gebäude f. Bildung, Wissensch. u. Forschung	20	223,2	-	-	-	79 852
12	dar. Allgemein- u. berufsbildende Schulen	15	208,8	-	-	-	66 976
13	Wissenschaftliche u. sonstige Hochschulen	2	8,2	-	-	-	11 079
14	Gebäude des Gesundheitswesens	36	103,1	-27	-29,6	-121	34 941
15	dar. Krankenhäuser aller Art	4	4,3	-	-	-	5 234
16	Gebäude des Sozialwesens	18	64,8	35	7,2	35	29 000
	davon						
17	für Kinder und Jugendliche	11	49,7	-	-	-	12 856
18	für Behinderte	4	13,9	35	7,2	35	7 675
19	für ältere Menschen	3	1,2	-	-	-	8 469
20	Gebäude f. Freizeit, Erholung und Sport	43	68,6	15	1,4	21	19 997
21	Gebäude der Ver- und Entsorgung	32	144,2	-	-	-	20 009
	davon						
22	für Versorgung	26	25,2	-	-	-	13 364
23	für Entsorgung	6	119,0	-	-	-	6 645
24	Gebäude des Verk.- und Nachrichtenwesens	-	-	-	-	-	-

Infrastrukturgebäude nach Bauherren – Jahr 2025

Errichtung neuer Gebäude							Lfd. Nr.
Gebäude/ Baumaßnahme	Rauminhalt	Nutzfläche	Wohnungen		Wohn- räume	veranschlagte Kosten des Bauwerks	
			insgesamt	Wohn- fläche			
Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	100 m²	Anzahl	1 000 EUR	
95	524	816,8	36	8,9	41	256 961	1
40	327	506,3	-	-	-	201 609	2
35	88	113,8	35	7,2	35	28 770	3
1	10	15,9	-	-	-	249	4
12	24	13,9	-	-	-	9 422	5
20	51	77,5	35	7,2	35	18 509	6
9	14	24,6	1	1,7	6	2 540	7
11	95	172,1	-	-	-	24 042	8
20	130	198,9	-	-	-	109 904	9
4	36	69,0	-	-	-	9 220	10
10	135	213,9	-	-	-	66 408	11
7	128	199,0	-	-	-	56 915	12
1	5	8,7	-	-	-	8 664	13
11	33	72,9	-	-	-	21 384	14
-	-	-	-	-	-	-	15
10	36	63,0	35	7,2	35	18 810	16
6	26	46,6	-	-	-	11 071	17
3	9	13,2	35	7,2	35	7 555	18
1	1	3,2	-	-	-	184	19
10	44	59,2	1	1,7	6	11 595	20
30	109	140,0	-	-	-	19 640	21
26	22	25,2	-	-	-	13 364	22
4	87	114,8	-	-	-	6 276	23
-	-	-	-	-	-	-	24

6. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau (Neubau) nach

Lfd. Nr.	Gebäudeart	A = Gebäude- anzahl B = Anzahl d. Wohnungen* Rauminhalt**	Insgesamt	Errichtung neuer Gebäude			
				vorwiegend verwendete primäre Heizenergie			
				Öl	Gas	Strom	Fernwärme/ Fernkälte
				Anzahl/1 000 m³			
			Wohnbau				
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	A	765	2	13	46	19
2		B	765	2	13	46	19
3	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	A	47	-	-	-	-
4		B	94	-	-	-	-
5	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	A	94	-	7	8	9
6		B	1 081	-	98	57	234
7	Wohnheime	A	8	-	1	1	2
8		B	68	-	5	1	4
9	Wohngebäude insgesamt	A	914	2	21	55	30
10		B	2 008	2	116	104	257
	darunter						
11	Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	A	36	-	3	1	4
12		B	232	-	46	1	4
			Nichtwohnbau				
13	Anstaltsgebäude	A	11	-	1	-	1
14		B	110	-	36	-	9
15	Büro- und Verwaltungsgebäude	A	24	-	1	4	2
16		B	60	-	1	2	23
17	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	A	22	-	1	-	-
18		B	171	-	2	-	-
19	Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	A	364	1	11	24	4
20		B	7 221	0	275	298	44
21	Sonstige Nichtwohngebäude	A	68	1	6	11	9
22		B	272	0	14	28	95
23	Nichtwohngebäude insgesamt	A	489	2	20	39	16
24		B	7 834	1	328	329	170

* bei Wohngebäuden = Angabe der Anzahl der Wohnungen

** bei Nichtwohngebäuden = Angabe des Rauminhalts in 1 000 Kubikmetern

Gebäudearten und Art der verwendeten primären Heizenergie im Jahr 2025

Errichtung neuer Gebäude								Lfd. Nr.
vorwiegend verwendete primäre Heizenergie								
Geothermie	Umweltthermie	Solarthermie	Holz	Biogas/ Biomethan	sonst. Biomasse	sonst. Energie	keine Energie	
Anzahl/1 000 m³								
Wohnbau								
34	626	3	19	1	-	2	-	1
34	626	3	19	1	-	2	-	2
3	42	1	1	-	-	-	-	3
6	84	2	2	-	-	-	-	4
10	50	5	3	-	1	1	-	5
62	547	25	45	-	10	3	-	6
2	1	-	-	-	-	1	-	7
36	20	-	-	-	-	2	-	8
49	719	9	23	1	1	4	-	9
138	1 277	30	66	1	10	7	-	10
-	24	3	-	-	-	1	-	11
-	163	15	-	-	-	3	-	12
Nichtwohnbau								
2	7	-	-	-	-	-	-	13
29	37	-	-	-	-	-	-	14
1	16	-	-	-	-	-	-	15
2	32	-	-	-	-	-	-	16
-	3	-	-	-	-	-	18	17
-	27	-	-	-	-	-	142	18
3	59	4	6	-	-	10	242	19
33	5 709	145	13	-	-	190	514	20
-	15	-	4	-	-	2	20	21
-	113	-	3	-	-	1	18	22
6	100	4	10	-	-	12	280	23
64	5 917	145	15	-	-	191	674	24

* bei Wohngebäuden = Angabe der Anzahl der Wohnungen

** bei Nichtwohngebäuden = Angabe des Rauminhalts in 1 000 Kubikmetern

7. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau (Neubau) nach Gebäudearten und Art der Beheizung im Jahr 2025

Lfd. Nr.	Gebäudeart	A = Gebäude- anzahl B = Anzahl d. Wohnungen* Rauminhalt**	Errichtung neuer Gebäude						
			Insgesamt	davon mit					
				Fern- heizung	Block- heizung	Zentral- heizung	Etagen- heizung	Einzel- raum- heizung	ohne Heizung
Wohnbau									
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	A	765	19	1	723	6	16	-
2		B	765	19	1	723	6	16	-
3	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	A	47	-	-	43	2	2	-
4		B	94	-	-	86	4	4	-
5	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	A	94	9	3	79	2	1	-
6		B	1 081	234	45	786	13	3	-
7	Wohnheime	A	8	2	-	4	-	2	-
8		B	68	4	-	61	-	3	-
9	Wohngebäude insgesamt	A	914	30	4	849	10	21	-
10		B	2 008	257	46	1 656	23	26	-
darunter									
11	Wohngebäude mit Eigentums- wohnungen	A	36	4	-	32	-	-	-
12		B	232	4	-	228	-	-	-
Nichtwohnbau									
13	Anstaltsgebäude	A	11	1	-	9	-	1	-
14		B	110	9	-	101	-	1	-
15	Büro- und Verwaltungsgebäude	A	24	2	-	19	1	2	-
16		B	60	23	-	35	0	2	-
17	Landwirtschaftliche Betriebs- gebäude	A	22	-	-	4	-	-	18
18		B	171	-	-	28	-	-	142
19	Nichtlandwirtschaftliche Betriebs- gebäude	A	364	4	1	85	2	30	242
20		B	7 221	44	6	4 127	6	2 525	514
21	Sonstige Nichtwohngebäude	A	68	9	1	24	2	12	20
22		B	272	95	10	107	14	28	18
23	Nichtwohngebäude insgesamt	A	489	16	2	141	5	45	280
24		B	7 834	170	16	4 398	20	2 555	674

* bei Wohngebäuden = Angabe der Anzahl der Wohnungen

** bei Nichtwohnggebäuden = Angabe des Rauminhalts in 1 000 Kubikmetern

8. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Jahr 2025 in den kreisfreien Städten und Landkreisen

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Alle Baumaßnahmen				
		Gebäude/ Baumaßnahme	Nutzfläche	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks
				insgesamt	Wohnfläche	
		Anzahl	100 m²	Anzahl	100 m²	1 000 EUR
1	Dessau-Roßlau, kreisfreie Stadt	98	222,3	116	131,5	87 736
2	Halle (Saale), kreisfreie Stadt	145	380,9	414	411,0	94 532
3	Magdeburg, Landeshauptstadt, kreisfreie Stadt	200	371,3	504	398,0	145 688
4	Altmarkkreis Salzwedel	108	157,5	86	86,5	51 888
5	Anhalt-Bitterfeld, Landkreis	196	187,1	129	147,0	56 679
6	Börde, Landkreis	254	255,1	306	261,0	95 191
7	Burgenlandkreis	193	260,8	62	87,8	89 077
8	Harz, Landkreis	222	188,2	94	129,8	62 920
9	Jerichower Land, Landkreis	147	274,2	76	112,9	49 128
10	Mansfeld-Südharz, Landkreis	166	1 062,7	80	109,2	154 049
11	Saalekreis	273	1 848,1	271	276,6	194 714
12	Salzlandkreis	239	2 145,2	165	194,6	226 720
13	Stendal, Landkreis	204	312,7	245	202,9	137 698
14	Wittenberg, Landkreis	155	331,6	116	121,2	66 149
15	Sachsen-Anhalt	2 600	7 997,6	2 664	2 670,1	1 512 169

9. Genehmigungen im Wohnbau (Neubau) im Jahr 2025 in den kreisfreien Städten und Landkreisen

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Errichtung neuer Wohngebäude					Darunter Wohngebäude mit ... Wohnungen*			
		Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bauwerks 1 000 EUR	1	2	3 oder mehr	
				insgesamt	Wohn- fläche				Gebäude	Wohn- nungen
1	Dessau-Roßlau, kreisfreie Stadt	34	46	74	80,8	46 904	24	3	6	39
2	Halle (Saale), kreisfreie Stadt	38	156	273	324,2	24 234	24	1	13	247
3	Magdeburg, Landeshauptstadt, kreisfreie Stadt	96	153	382	307,3	57 160	75	3	18	301
4	Altmarkkreis Salzwedel	35	33	47	59,7	12 605	29	3	3	12
5	Anhalt-Bitterfeld, Landkreis	71	74	149	139,4	23 220	57	4	10	84
6	Börde, Landkreis	118	96	167	189,5	38 298	103	7	8	50
7	Burgenlandkreis	45	37	48	66,2	14 536	43	1	1	3
8	Harz, Landkreis	62	56	96	110,4	22 032	54	3	5	36
9	Jerichower Land, Landkreis	63	49	77	97,8	18 099	59	2	1	12
10	Mansfeld-Südharz, Landkreis	50	40	60	78,4	18 926	42	5	1	4
11	Saalekreis	116	106	195	202,9	41 864	108	3	4	77
12	Salzlandkreis	56	64	111	129,1	25 122	47	4	4	55
13	Stendal, Landkreis	71	94	226	162,5	31 245	51	4	14	115
14	Wittenberg, Landkreis	59	59	103	103,2	25 517	49	4	6	46
15	Sachsen-Anhalt	914	1 063	2 008	2 051,3	399 762	765	47	94	1 081

* ohne Wohnheime

10. Genehmigungen im Wohnbau (Neubau) – Fertigteilbau – im Jahr 2025 in den kreisfreien Städten und Landkreisen

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Errichtung neuer Wohngebäude					Darunter Wohngebäude mit ... Wohnungen*			
		Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bauwerks 1 000 EUR	1	2	3 oder mehr	
				insgesamt	Wohn- fläche				Gebäude	Woh- nungen
		Anzahl	1 000 m³	Anzahl	100 m²		Anzahl			
1	Dessau-Roßlau, kreisfreie Stadt	5	4	8	9,0	2 493	2	3	-	-
2	Halle (Saale), kreisfreie Stadt	3	2	3	4,5	1 247	3	-	-	-
3	Magdeburg, Landeshauptstadt, kreisfreie Stadt	10	7	22	18,2	3 051	7	-	3	15
4	Altmarkkreis Salzwedel	3	3	3	4,5	820	3	-	-	-
5	Anhalt-Bitterfeld, Landkreis	12	8	13	16,5	4 334	11	1	-	-
6	Börde, Landkreis	18	19	29	28,9	6 903	16	-	2	13
7	Burgenlandkreis	9	5	11	9,8	2 517	8	-	1	3
8	Harz, Landkreis	13	7	16	16,0	3 374	11	1	1	3
9	Jerichower Land, Landkreis	13	7	13	13,8	3 231	13	-	-	-
10	Mansfeld-Südharz, Landkreis	13	8	13	14,1	3 441	13	-	-	-
11	Saalekreis	29	17	29	36,1	8 207	29	-	-	-
12	Salzlandkreis	12	7	12	14,5	3 268	12	-	-	-
13	Stendal, Landkreis	7	4	10	8,6	1 921	6	-	1	4
14	Wittenberg, Landkreis	13	6	13	13,6	2 717	13	-	-	-
15	Sachsen-Anhalt	160	105	195	208,1	47 524	147	5	8	38

* ohne Wohnheime

11. Genehmigungen im Nichtwohnbau (Neubau) im Jahr 2025 in den kreisfreien Städten und Landkreisen

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Errichtung neuer Nichtwohngebäude					
		Gebäude	Rauminhalt	Nutzfläche	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks
					insgesamt	darin Wohnfläche	
		Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	100 m²	1 000 EUR
1	Dessau-Roßlau, kreisfreie Stadt	13	99	222,3	-	-	28 302
2	Halle (Saale), kreisfreie Stadt	17	324	376,9	-	-	35 771
3	Magdeburg, Landeshauptstadt, kreisfreie Stadt	17	370	410,2	-	-	58 074
4	Altmarkkreis Salzwedel	25	121	154,1	36	7,9	33 188
5	Anhalt-Bitterfeld, Landkreis	36	98	165,3	-	-	21 963
6	Börde, Landkreis	45	241	280,4	1	0,7	36 324
7	Burgenlandkreis	37	163	234,5	-	-	45 798
8	Harz, Landkreis	37	73	175,7	1	0,6	12 087
9	Jerichower Land, Landkreis	13	116	131,1	-	-	11 581
10	Mansfeld-Südharz, Landkreis	53	1 130	1 078,3	1	0,6	116 376
11	Saalekreis	66	2 155	1 753,6	1	1,7	120 259
12	Salzlandkreis	53	2 507	2 124,6	-	-	165 949
13	Stendal, Landkreis	36	259	317,7	-	-	83 129
14	Wittenberg, Landkreis	41	176	294,5	2	0,8	29 512
15	Sachsen-Anhalt	489	7 834	7 719,2	42	12,4	798 313

12. Überhang an genehmigten, aber noch nicht fertiggestellten Bauvorhaben am 31.12.2025

Lfd. Nr.	Gebäudeart ----- Bauherr	Insgesamt*		Errichtung neuer Gebäude					
		Gebäude/ Baumaß- nahmen	Woh- nungen	unter Dach (rohbaufertig)		noch nicht unter Dach		noch nicht begonnen	
				Ge- bäude	Woh- nungen	Ge- bäude	Woh- nungen	Ge- bäude	Woh- nungen
Anzahl									
		Wohnbau							
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	X	X	566	566	720	720	875	875
2	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	X	X	46	92	89	178	66	132
3	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	X	X	60	706	82	816	204	2 950
4	Wohnheime	30	317	2	29	1	20	6	46
5	Wohngebäude insgesamt	5 709	10 230	674	1 393	892	1 734	1 151	4 003
6	dar. Wohngebäude mit Eigentums- wohnungen	293	2 297	24	305	53	271	69	935
	Von den Wohngebäuden entfielen auf								
7	öffentliche Bauherren	129	115	2	46	3	15	13	125
8	Unternehmen	955	5 356	125	680	152	483	274	2 412
	davon								
9	Wohnungsunternehmen	599	3 520	63	536	68	313	159	1 691
10	Immobilienfonds	59	327	30	72	9	9	5	91
11	sonstige Unternehmen (ohne Wohnungsunternehmen)	297	1 509	32	72	75	161	110	630
12	private Haushalte	4 596	4 558	547	667	734	1 191	854	1 311
13	Organisationen ohne Erwerbszweck	29	201	-	-	3	45	10	155
		Nichtwohnbau							
14	Anstaltsgebäude	81	117	19	34	15	42	16	17
15	Büro- und Verwaltungsgebäude	209	56	17	5	34	41	47	12
16	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	157	36	19	2	35	1	55	4
17	Nichtlandwirtschaftliche Betriebs- gebäude	1 297	33	160	1	296	4	469	8
18	dar. Fabrik- und Werkstattgebäude	322	26	64	1	61	1	100	1
19	Handelsgebäude	128	18	6	-	18	1	37	4
20	Warenlagergebäude	304	12	38	-	84	-	129	2
21	Hotels und Gaststätten	110	-24	6	-	4	-	13	1
22	Sonstige Nichtwohngebäude	372	97	39	6	55	-	81	12
23	Nichtwohngebäude insgesamt	2 116	339	254	48	435	88	668	53
	Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf								
24	öffentliche Bauherren	290	18	33	-	60	-	81	-
25	Unternehmen	1 104	291	147	41	217	85	370	41
26	dar. Produzierendes Gewerbe	382	11	75	2	76	1	134	3
27	Handel, Dienstleistungen, Versicherungsgewerbe	507	146	45	3	98	77	158	6
28	private Haushalte	592	32	63	7	137	3	191	11
29	Organisationen ohne Erwerbszweck	130	-2	11	-	21	-	26	1

* einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

13. Überhang an genehmigten, aber noch nicht fertiggestellten Bauvorhaben am 31.12.2025 in den kreisfreien Städten und Landkreisen

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt*		Errichtung neuer Gebäude					
		Gebäude/ Baumaß- nahmen	Woh- nungen	unter Dach (rohbaufertig)		noch nicht unter Dach		noch nicht begonnen	
				Ge- bäude	Woh- nungen	Ge- bäude	Woh- nungen	Ge- bäude	Woh- nungen
		Anzahl							
1	Dessau-Roßlau, kreisfreie Stadt	203	447	35	27	20	51	29	170
2	Halle (Saale), kreisfreie Stadt	550	1 711	76	530	50	71	104	606
3	Magdeburg, Landeshauptstadt, kreisfreie Stadt	527	2 131	55	103	99	372	129	1 017
4	Altmarkkreis Salzwedel	323	282	45	33	64	74	81	149
5	Anhalt-Bitterfeld, Landkreis	636	672	72	87	128	154	121	202
6	Börde, Landkreis	513	734	109	130	77	153	173	211
7	Burgenlandkreis	852	633	36	25	166	119	166	244
8	Harz, Landkreis	891	951	80	69	136	195	231	335
9	Jerichower Land, Landkreis	431	452	76	68	76	109	82	122
10	Mansfeld-Südharz, Landkreis	552	518	14	11	139	118	134	256
11	Saalekreis	645	652	152	118	75	84	183	254
12	Salzlandkreis	671	416	125	182	42	29	155	143
13	Stendal, Landkreis	559	560	35	42	129	187	131	176
14	Wittenberg, Landkreis	472	410	18	16	126	106	100	171
15	Sachsen-Anhalt	7 825	10 569	928	1 441	1 327	1 822	1 819	4 056

* einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Statistik der Baugenehmigungen

BG

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Sie erreichen uns über

Telefon: XXXXXXXXXXX-XXXX

Telefax: XXXXXXXXXXX-XXXX

E-Mail: XXXXXXX@XXXXX.de

A Wird von den zuständigen Behörden ausgefüllt

(Bauamt/untere Bauaufsichtsbehörde/Baurechtsamt/

Statistisches Landesamt)

Statistische Ordnungsnummer (ehem. Identifikationsnummer)

Bauscheinnummer/Aktenzeichen

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) in der separaten Unterlage.

Art des Verfahrens

Kenntnisgabe, Anzeige bzw. Genehmigungs-
freistellung entspricht jeweiligem Landesrecht

Ja Nein
☐ 1 ☐ 2

Sonstige landesrechtliche Angaben

Datum der Baugenehmigung bzw. Genehmigungsfreistellung

MM JJJJ

Straßenschlüssel

Hinweise zum Ausfüllen

1. Füllen Sie den Fragebogen aus für ...

- **Neubauten** (für jedes Gebäude 1 Erhebungsbogen, das heißt bei Doppelhäusern 2 Bogen, bei Reihenhäusern pro Reihnhaus 1 Bogen; Ausnahme bei identischen Gebäuden möglich).
- Baumaßnahmen an einem **bestehenden Gebäude**.
- **Änderungen des Nutzungsschwerpunktes** zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau (bitte dann zusätzlich einen Abgangsbogen ausfüllen).

2. Kreuzen Sie bitte, sofern nicht anders angegeben, für jede Frage **nur eine** Antwort an.

Ja Nein

☒ 1 ☐ 2

3. Tragen Sie bitte in **Druckbuchstaben** ein.

Bitte beachten Sie die besondere Schreibweise von ä (AE), ö (OE), ü (UE), ß (SS)

Name: M U E L L E R

4. Beachten Sie die mit einem **Pfeil** gekennzeichneten Hinweise.

▶ Weiter mit Frage 9.

5. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die **Erläuterungen** zu **1** bis **20** in der separaten Unterlage.

B Allgemeine Angaben

1 Bauherr/Bauherrin

Name/Firma:

Anschrift:

2 Ansprechperson für Rückfragen

(freiwillige Angabe)

Name (z. B. des Architekten/der Architektin, des Planverfassers/
der Planverfasserin)

Telefon

E-Mail

3 Anschrift des Baugrundstücks 1

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

4 Lage des Baugrundstücks 1

Gemeinde

Gemeindeteil

5 Die Frage 5 entfällt in dieser Erhebung.

6 Welcher Gruppe ist der Bauherr/die Bauherrin wirtschaftlich zuzuordnen? 2

Öffentlicher Bauherr/Öffentliche Bauherrin (auch öffentliche Wohnungsbaugesellschaften) ☐ 1

Private Unternehmen

• Wohnungsunternehmen ☐ 2

• Immobilienfonds ☐ 3

• Sonstiges Unternehmen

○ Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei ☐ 4

○ Produzierendes Gewerbe ☐ 5

○ Handel, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung ☐ 6

Privater Haushalt ☐ 7

Organisation ohne Erwerbszweck ☐ 8

7 Umfasst das Bauvorhaben mehrere Gebäude? 3

Nein, nur ein Gebäude ☐ 1

Ja, mehrere komplett identische Gebäude ☐ 2

Ja, mehrere nicht komplett identische Gebäude ☐ 3

Anzahl

Füllen Sie in diesem Fall für jedes Gebäude einen eigenen Erhebungsbogen aus.

8 Handelt es sich um einen Wiederaufbau, Ersatzbau bzw. eine Wiederherstellung? 4

Ja ☐ 1

Nein ☐ 2



Weiter mit Frage 11.

9 In welchem Jahr wurde das Gebäude/der Gebäudeteil abgebrochen, zerstört o. Ä.?

JJJJ

10 Wurde ein Abgangsbogen zum Wiederaufbau erstellt?

Ja ☐ 1

Nein ☐ 2

11 Wie hoch sind die veranschlagten Kosten des Bauwerkes? 5

 bzw. der Baumaßnahme (Kostengruppe 300 und 400 nach DIN 276)

Kosten in 1000 Euro (einschließlich MwSt)

12 Um welche Art der Bautätigkeit handelt es sich? 4

Errichtung eines neuen Gebäudes (nachfolgend Neubau) ☐ 0

Baumaßnahme an einem bestehenden Gebäude ☐ 3

▶ Weiter mit Frage 32.

C Neubau**13 In welcher Bauart wird das Gebäude errichtet? 6**

In konventioneller Bauart ☐ 1

Im Fertigteilbau (auch serielles/modulares Bauen) ☐ 2

14 Welche Art von Gebäude soll durch den Neubau entstehen? 7

Wohngebäude (ohne Wohnheim)
(auch Ferienhaus privat vom Eigentümer genutzt) ☐ 1

Wohnheim ☐ 2

Nichtwohngebäude ☐ 3

▶ Weiter mit Frage 16.

▶ Weiter mit Frage 17.

15 Enthält das Gebäude Eigentumswohnungen? 8

Ja ☐ 1

Nein ☐ 2

16 Um welchen Haustyp handelt es sich? 9

Einzelhaus ☐ 1

Doppelhaushälfte ☐ 2

Gereihtes Haus ☐ 3

Sonstiger Haustyp ☐ 4

▶ Weiter mit Frage 18.

17 Um welche Art von Nichtwohngebäude handelt es sich? 10

Nutzungsart (z. B. Bankgebäude, Werkhalle,
Ferienhaus zur gewerblichen Nutzung, Schule)

Bitte nutzen Sie die Signierziffer der „Systematik der Bauwerke“
im Anhang

7 1 5

Bitte beschreiben Sie die Art des Nichtwohngebäudes
möglichst genau.

18 Aus welchem Baustoff besteht die Tragkonstruktion überwiegend? 11

- | | |
|------------------------|----------------------------|
| Ziegel | ☐ 1 |
| Kalksandstein | ☐ 2 |
| Porenbeton | ☐ 3 |
| Leichtbeton/Bims | ☐ 4 |
| Stahl | ☐ 5 |
| Stahlbeton | ☐ 6 |
| Holz | ☐ 7 |
| Sonstiges | ☐ 8 |

19 Welche Art der Beheizung wird vorwiegend verwendet? 12

- | | |
|-----------------------------------|----------------------------|
| Fernheizung | ☐ 1 |
| Blockheizung | ☐ 2 |
| Zentralheizung | ☐ 3 |
| Etagenheizung | ☐ 4 |
| Einzelraumheizung | ☐ 5 |
| Es gibt keine (Be-) Heizung | ☐ 6 |

 Weiter mit Frage 22.**20 Welcher ist der hauptsächlich verwendete Energieträger für die Beheizung? 13**

- | | |
|-----------------------------------|-----------------------------|
| Öl | ☐ 02 |
| Gas | ☐ 03 |
| Strom | ☐ 04 |
| Fernwärme/Fernkälte | ☐ 05 |
| Geothermie | ☐ 06 |
| Umweltthermie (Luft/Wasser) | ☐ 07 |
| Solarthermie | ☐ 08 |
| Holz | ☐ 09 |
| Biogas/Biomethan | ☐ 10 |
| Sonstige Biomasse | ☐ 11 |
| Sonstiger Energieträger | ☐ 12 |

Falls „Sonstiger Energieträger“, bitte benennen.

21 Gibt es einen weiteren Energieträger für die Beheizung und wenn ja, um welchen handelt es sich? 13

- Es gibt keinen weiteren Energieträger. ☐ 00
- Öl ☐ 13
- Gas ☐ 14
- Strom ☐ 15
- Fernwärme/Fernkälte ☐ 16
- Geothermie ☐ 17
- Umweltthermie (Luft/Wasser) ☐ 18
- Solarthermie ☐ 19
- Holz ☐ 20
- Biogas/Biomethan ☐ 21
- Sonstige Biomasse ☐ 22
- Sonstiger Energieträger ☐ 23

Falls „Sonstiger Energieträger“, bitte benennen.

22 Welcher ist der hauptsächlich verwendete Energieträger für die Warmwasserbereitung? 13

- Es gibt keine Warmwasserbereitung. ☐ 00
- Öl ☐ 02
- Gas ☐ 03
- Strom ☐ 04
- Fernwärme/Fernkälte ☐ 05
- Geothermie ☐ 06
- Umweltthermie (Luft/Wasser) ☐ 07
- Solarthermie ☐ 08
- Holz ☐ 09
- Biogas/Biomethan ☐ 10
- Sonstige Biomasse ☐ 11
- Sonstiger Energieträger ☐ 12

Falls „Sonstiger Energieträger“, bitte benennen.

▶ Weiter mit Frage 24.

23 Gibt es einen weiteren Energieträger für die Warmwasserbereitung und wenn ja, um welchen handelt es sich? 13

- Es gibt keinen weiteren Energieträger. ☐ 00
- Öl ☐ 13
- Gas ☐ 14
- Strom ☐ 15
- Fernwärme/Fernkälte ☐ 16
- Geothermie ☐ 17
- Umweltthermie (Luft/Wasser) ☐ 18
- Solarthermie ☐ 19
- Holz ☐ 20
- Biogas/Biomethan ☐ 21
- Sonstige Biomasse ☐ 22
- Sonstiger Energieträger ☐ 23

Falls „Sonstiger Energieträger“, bitte benennen.

24 Wird eine Lüftungsanlage eingesetzt? 14

- Ja, mit Wärmerückgewinnung ☐ 1
- Ja, ohne Wärmerückgewinnung ☐ 2
- Nein ☐ 3

25 Wird eine Kühlungsanlage eingesetzt? 14

- Ja, elektrisch ☐ 1
- Ja, thermisch ☐ 2
- Nein ☐ 3

26 Welche Maßnahmen zur Erfüllung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) werden angewendet? 15

Mehrfachnennungen sind möglich.

Erneuerbare Energie (§ 71 ff.)

- Holz, Bioöl, Biogas, Biomethan ☐ 01
- Sonstige (z. B. Wärmepumpe, Umwelt-, Geo-, Solarthermie Photovoltaik-Anlage) ☐ 02
- Kraft-Wärme-Kopplung (§ 71) ☐ 04
- Wärmerückgewinnung (§ 68) ☐ 05
- Sonstige Abwärme (§ 71) ☐ 06
- Fernwärme (§ 71) ☐ 08
- Gemeinschaftliche Wärmeversorgung (§ 107; z. B. Quartierslösung) ☐ 09
- Befreiung (§ 102) ☐ 11
- Sonstiges ☐ 12

Falls „Sonstiges“, bitte benennen.

noch: C Neubau

Statistische Ordnungsnummer

27 Wie groß ist der Rauminhalt des Gebäudes nach DIN 277 in vollen Kubikmetern?

16

m³

Anzahl

28 Anzahl der Vollgeschosse (laut LBO)

17

m²

29 Wie groß ist die Nutzfläche in vollen Quadratmetern (DIN 277; ohne Wohnfläche)?

18

m²

30 Wie groß ist die Wohnfläche aller Wohnungen in vollen Quadratmetern insgesamt (WoFIV)?

19

31 Wie viele Wohnungen gibt es im Gebäude nach Anzahl der Räume, einschließlich Küche? 20

 Beispiel: 3 Zimmer mit mehr als 6 m² + Küche = 4 Räume

Anzahl

Wohnungen mit 1 Raum

Wohnungen mit 2 Räumen

Wohnungen mit 3 Räumen

Wohnungen mit 4 Räumen

Wohnungen mit 5 Räumen

Wohnungen mit 6 Räumen

Wohnungen mit 7 Räumen oder mehr

Falls „Wohnungen mit 7 Räumen oder mehr“ bitte die Anzahl von Räumen insgesamt in diesen Wohnungen angeben.

Räume

D Baumaßnahme am Bestand

32 Ändert sich durch die Baumaßnahme der Nutzungsschwerpunkt des Gebäudes?

 zwischen Wohn- und Nichtwohngebäude

Nein

☐ 1



Weiter mit Frage 34.

Ja

☐ 2

Falls „Ja“, bitte früheren Nutzungsschwerpunkt angeben.

33 Wurde ein Abgangsbogen zur Nutzungsänderung erstellt?

Ja

☐ 1

Nein

☐ 2

34 Um welche Art von Gebäude handelt es sich nach Abschluss der Baumaßnahme? 7

Wohngebäude (ohne Wohnheim)

☐ 1

Wohnheim

☐ 2



Weiter mit Frage 37.

Nichtwohngebäude

☐ 3



Weiter mit Frage 36.

Ja

Nein

- 1
- 2



Nutzungsart, z. B. Bankgebäude, Werkhalle,
Ferienhaus zur gewerblichen Nutzung, Schule

Alter Zustand (vor Beginn der Baumaßnahme)	Neuer Zustand (nach Abschluss der Baumaßnahme)
--	--

in vollen Quadratmetern (DIN 277; ohne Wohnfläche) **18**

in vollen Quadratmetern (nach WoFIV) 19

— 100 —

i Beispiel: 3 Zimmer mit mehr als 6 m² + Küche = 4 Räume

Unterscheiden Sie hier bitte nach Anzahl der Räume (einschließlich Küche) in einer Wohnung.

	Alter Zustand (vor Beginn der Baumaßnahme)	Neuer Zustand (nach Abschluss der Baumaßnahme)
	Anzahl	
Wohnungen mit 1 Raum	_____	_____
Wohnungen mit 2 Räumen	_____	_____
Wohnungen mit 3 Räumen	_____	_____
Wohnungen mit 4 Räumen	_____	_____
Wohnungen mit 5 Räumen	_____	_____
Wohnungen mit 6 Räumen	_____	_____
Wohnungen mit 7 Räumen oder mehr	_____	_____

Räume

— — —

Räume

— — — —

Statistik der Baugenehmigungen

BG

Umfang der Erhebung

Zu erfassende Bauvorhaben

Im Rahmen der Hochbaustatistik werden genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige sowie landesrechtlichen Verfahrensvorschriften unterliegende Bauvorhaben erfasst, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird, sowie Hochbauten, deren Genehmigungsverfahren durch besondere Bundes- oder Landesgesetze geregelt sind. Hochbauten, die ohne die erforderliche Baugenehmigung oder Teilbaugenehmigung errichtet oder geändert werden (sog. Schwarzbauten), sind – soweit die Bauaufsichtsbehörden davon Kenntnis erlangen – ebenfalls einzubeziehen.

Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten sind Gebäude oder Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. Zur Durchführung der Statistik ist es deshalb notwendig, dass für jedes Gebäude und für jede Baumaßnahme an einem bestehenden Gebäude ein gesonderter Erhebungsvordruck angelegt wird. Umfasst ein Bauvorhaben mehrere Gebäude, so sind getrennte Erhebungsvordrucke auszufüllen. Ebenso ist bei Doppelhäusern für jede Doppelhaushälfte ein gesonderter Erhebungsvordruck auszufüllen. Eine Ausnahme kann bei völlig gleichartigen beziehungsweise identischen Gebäuden gemacht werden. In diesen Fällen ist die Angabe unter Frage 7 (siehe auch Erläuterung 4) und die Angabe der unterschiedlichen Adressen/Hausnummern ausreichend.

Gebäude

Als Gebäude gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an; die Überdachung allein ist ausreichend.

Gebäude im Sinne der Systematik sind auch selbstständig benutzbare unterirdische Bauwerke, die von Menschen betreten werden können und ebenfalls geeignet oder bestimmt

sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dazu zählen u. a. unterirdische Krankenhäuser, Lazarettzentren und Tiefgaragen. Keine Gebäude und damit nicht Erhebungseinheit in der Bautätigkeitsstatistik sind behelfsmäßige Nichtwohnbauten und freistehende selbstständige Konstruktionen. Unterkünfte wie z. B. Baracken, Gartenlauben, Behelfsheime u. dgl. werden, wenn sie nur für begrenzte Dauer errichtet und/oder von geringem Wohnwert sind, ebenfalls nicht erfasst; gleiches gilt für Wohncontainer. Dagegen werden Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser, sofern sie als Gebäude gelten und eine Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche aufweisen, teilweise in die Erhebung einbezogen. Dabei zählen Ferienhäuser, die überwiegend der privaten Nutzung durch den/die Eigentümer/-in dienen, als Wohngebäude. Ferienhäuser, die einem ständig wechselnden Kreis von Gästen gegen Entgelt vorübergehend zur Unterkunft zur Verfügung gestellt werden, sind als Nichtwohngebäude zu erfassen.

Als einzelnes Gebäude gilt jedes freistehende Gebäude oder bei zusammenhängender Bebauung – z. B. Doppel- und Reihenhäuser – jedes Gebäude, das durch eine vom Dach bis zum Keller reichende Brandmauer von anderen Gebäuden getrennt ist. Ist keine Brandmauer vorhanden, so gelten die zusammenhängenden Gebäudeeinheiten als einzelne Gebäude, wenn sie ein eigenes Erschließungssystem (eigener Zugang und eigenes Treppenhaus) besitzen und für sich benutzbar sind.

Bei Wohngebäuden gibt es keine Erfassungsuntergrenze. Hier werden alle Gebäude mit Wohnraum in die Erhebung einbezogen. Bei Nichtwohngebäuden – mit Ausnahme von Gebäuden mit Wohnraum – sind Bagatellobbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ Rauminhalt oder 18 000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht meldepflichtig.

Erläuterungen zum Fragebogen

A Wird von Ihrer Bauaufsichtsbehörde ausgefüllt

Die Angaben in Abschnitt A sind vom Bauamt zu ergänzen. Die **Statistische Ordnungsnummer** wird nach Anweisung des jeweiligen Statistischen Amtes bereits beim Druck eingefügt.

Als **Datum der Baugenehmigung** gilt der Monat, in dem die bauamtliche Genehmigung zur Bauausführung – gleichgültig ob vorläufig, endgültig oder mit Einschränkungen – erteilt wird. Bei den **kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen** oder einem **Genehmigungsfreistellungsverfahren** unterliegenden Bauvorhaben ist der Zeitpunkt der Anzeige bzw. Kenntnissgabe anzugeben.

Der **Straßenschlüssel** ist für jene Gemeinden vorgesehen, die beabsichtigen, die Ergebnisse der Bautätigkeitsstatistik für gemeindeinterne Zwecke auszuwerten. Die Eintragungskontrolle des Straßenschlüssels muss die betreffende Gemeinde mit dem zuständigen Bauamt regeln. Die Erfassung im statistischen Amt erfolgt ohne weitere Prüfung.

B Allgemeine Angaben

Abschnitt B umfasst Namen/Firma sowie die Anschrift des Bauherren/der Bauherrin und – falls vorhanden – Angaben zu einer Ansprechperson für Rückfragen. Zu beachten ist, dass immer der Bauherr/die Bauherrin und nicht der Betreuer/die Betreuerin des Bauvorhabens angegeben wird. Bauherr/Bauherrin ist, wer im eigenen Namen und für eigene oder fremde Rechnung Bauvorhaben durchführt oder durchführen lässt. Der Bauherr/die Bauherrin ist demnach z. B. auch ein Wohnungsunternehmen, das im eigenen Namen ein Kauf-eigenheim für Rechnung des bereits feststehenden Auftraggebers baut, der aber noch nicht Grundstückseigentümer ist, ferner derjenige, der im eigenen Namen Bauvorhaben durch Dritte durchführen lässt. Die Feststellung des Bauherren/der Bauherrin bezieht sich auf den Zeitpunkt der Baugenehmigung. Sie ist deshalb unabhängig von einer evtl. später beabsichtigten Veräußerung zu treffen. Als Bauherr/Bauherrin denkbar ist auch eine Mehrzahl von Privatpersonen, die gemeinschaftlich ein Gebäude errichten. In diesem Fall sollte die Namensangabe den Zusatz „Bauherren-/Bauherrinnengemeinschaft“ enthalten.

1 Anschrift/Lage des Baugrundstücks

Die Anschrift/Lage des Baugrundstücks ist nach **Gemeinde, Gemeindeteil sowie Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort** genau anzugeben. Die Verschlüsselung der Gemeinde erfolgen im statistischen Amt oder in der Baurechtsbehörde. Straße und Hausnummer sind immer anzugeben, auch wenn hierfür keine Verschlüsselung erfolgt.

2 Wirtschaftliche Zuordnung des Bauherren/der Bauherrin

Als **öffentliche Bauherren/Bauherrinnen** gelten Kommunen, kommunale Wohnungsunternehmen sowie Bund und Land. Dies sind Unternehmen oder Einrichtungen, bei denen Kommune, Land oder Bund mit mehr als 50 % Nennkapital oder Stimmrecht beteiligt sind. Zu den **Wohnungsunternehmen** zählen alle Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten oder zu verkaufen. Maßgebend für die Einordnung als Wohnungsunternehmen ist der wirtschaftliche Schwerpunkt des Unternehmens und nicht etwa eine einmalige oder vorübergehende Funktion als Bauträger im Rahmen des Wohnungsbaus.

Immobilienfonds sind Anlagefonds, deren gegen Ausgabe von Anteilscheinen (Zertifikate) hereingenommene Mittel vom Fondsträger für Rechnung der Anleger in Immobilien (Wohn- oder Nichtwohngebäude) angelegt werden. Immobilienfonds sind hier nur insofern als Bauherr/Bauherrin anzugeben, als der Fondsträger als Bauherr/Bauherrin auftritt (ggf. unter Betreuung durch ein Wohnungsunternehmen). Führt dagegen das Wohnungsunternehmen das Bauvorhaben im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durch mit der Absicht, das Gebäude nach seiner Fertigstellung einem Immobilienfonds zu übereignen, dann ist das Wohnungsunternehmen und nicht der Immobilienfonds als Bauherr/Bauherrin anzugeben.

Zu den **Unternehmen**, die keine Wohnungsunternehmen oder Immobilienfonds sind, zählen unter anderem die Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des produzierenden Gewerbes (Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung, Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe), des Handels, des Kredit- und Versicherungsgewerbes, des Verkehrs, der Nachrichtenübermittlung und des Dienstleistungsbereichs.

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen und Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Bei Einzelunternehmen und freiberuflich tätigen Personen ist entscheidend für die Zuordnung, wie der Bauherr/die Bauherrin nach außen auftritt. Handelt er/sie im Namen seines/ihrer Unternehmens, wird das Bauvorhaben dem Betriebsvermögen zugerechnet, andernfalls dem Privateigentum. Private Bauherren-/Bauherrinnengemeinschaften gelten als private Haushalte.

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen. Zu ihnen gehören unter anderem Kirchen, Orden, religiöse und weltliche Vereinigungen, karitative Organisationen, Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien und sonstige, nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtete Zusammenschlüsse.

3 Bauvorhaben identische Gebäude

Grundsätzlich ist pro Gebäude ein eigenständiger Erhebungsbogen auszufüllen. Dies gilt insbesondere, wenn sich die in einem Bauvorhaben beziehungsweise in einem Bauantrag zusammengefassten Gebäude unterscheiden oder sie sich in unterschiedlichen Bauabschnitten befinden (abweichende Baubeginn- und Bezugsfertigstellungstermine).

In manchen Fällen, beispielsweise bei der Errichtung eines Reihenhauseskomplexes, können diese Gebäude komplett identisch sein und sich nur in ihrer Anschrift (beispielsweise in einer Hausnummer) unterscheiden. Sollten alle weiteren statistischen Angaben unverändert bleiben, kann hier auf das Ausfüllen mehrerer Papiererhebungsbögen verzichtet werden und die Anzahl der identischen Gebäude angegeben werden. In diesem Fall ist zu beachten, dass alle entsprechenden Hausnummern bei der Lage des Baugrundstückes angegeben werden.

4 Art der Bautätigkeit

Unter **Errichtung neuer Gebäude** werden **Neubauten** und auch **Wiederaufbauten** verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses. **Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden** sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder **Wiederherstellungsmaßnahmen**. Im Falle eines Wiederaufbaus oder einer Wiederherstellung ist für das abgegangene beziehungsweise wiederhergestellte Gebäude ein Abgangsbogen auszufüllen und das Jahr der (teilweisen) Zerstörung anzugeben.

5 Veranschlagte Kosten des Bauwerkes

Veranschlagte Kosten des Bauwerkes sind die Kosten des Bauwerkes gemäß DIN 276 (in der jeweils gültigen Fassung) als Summe der Kostengruppen 300 und 400. Baukosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind somit die Kosten der Baukonstruktionen (einschließlich Erdarbeiten und baukonstruktive Einbauten) sowie die Kosten der technischen Anlagen. Kosten für nicht fest verbundene Einbauten, die nicht Bestandteil des Bauwerkes sind, wie Großrechenanlagen oder industrielle Produktionsanlagen, sind nicht einzubeziehen. Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

C Neubau

Dieser Abschnitt ist nur bei Neubaumaßnahmen auszufüllen.

6 Bauart des Gebäudes

Unter **Fertigteilm Bauweise** sowie dem modularen/seriellen Bauen wird die Errichtung eines Bauwerkes mit vorgefertigten Bauteilen (Fertigteilen, Modulen) verstanden. Ein Bauwerk gilt im Hochbau als Fertigteilm Bau, wenn überwiegend Module wie auch ganze Räume (beispielsweise Bäder) und/oder geschosshohe oder raumbreite Fertigteile, z. B. großformatige Wandtafeln, für Fassaden, Außen- oder Innenwände verwendet werden. Fertigteile in diesem Sinne sind tragende, mit Anschlussmitteln versehene Bauteile, die in der Regel nicht an der Einbaustelle hergestellt werden. Sie müssen mit Hilfe ihrer Anschlussmittel und ohne weitere Bearbeitung zum Bauwerk zusammengefügt oder mit örtlich (am Bau) hergestellten Bauteilen fest verbunden werden können. Bei der Modulbauweise werden ganze Räume inklusive Bodenbelag, Fußbodenheizung, Elektroverkabelung sowie fertiger Fassade industriell vorgefertigt. Vor Ort werden sie beispielsweise zu mehrgeschossigen Gebäuden gestapelt oder nur einzelne Räume wie Badzellen als

Module eingebaut. Module können nach dem Baukastenprinzip zusammengesetzt werden. Die Zuordnung zur Fertigteilbauweise liegt dann vor, wenn der überwiegende Teil der tragenden Konstruktion (gemessen am Rauminhalt) aus Fertigteilen besteht. Für die Beurteilung „überwiegend“ sind die meist konventionell errichteten Fundamente oder Keller-geschosse mit zu berücksichtigen. Als **konventionelle Bauten** gelten Bauvorhaben, die nicht aus Fertigteilen im obigen Sinne zusammengefügt sind.

7 Art des Gebäudes

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen am Anteil der Wohnfläche (zu berechnen nach der Verordnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFIV)) vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346) an der Nutzungsfläche nach DIN 277 (in der jeweils gültigen Fassung) – Wohnzwecken dienen. Zu den Wohngebäuden zählen auch **Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser** mit einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche, soweit sie vom Eigentümer/von der Eigentümerin überwiegend selbst genutzt werden. Ferienhäuser, die einem ständig wechselnden Kreis von Gästen gegen Entgelt vorübergehend zur Unterkunft zur Verfügung gestellt werden, sind als Nichtwohngebäude zu erfassen.

Wohnheime sind Wohngebäude, die primär den Wohnbedürfnissen bestimmter Bevölkerungskreise dienen (z. B. Studentenwohnheim, Seniorenwohnheim). Wohnheime besitzen Gemeinschaftsräume. Die Bewohnerinnen/ Bewohner von Wohnheimen führen einen eigenen Haushalt. Die Zuordnung eines Gebäudes zu den Wohnheimen oder den Anstaltsgebäuden (Nichtwohngebäude) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z. B. Studentenheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht. Dagegen gelten unter anderem Altenpflege- und Krankenhäuser, Säuglings-, Erziehungs- und Müttergenesungsheime, Heime von Unterrichtsanstalten sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzungsfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Zu den Nichtwohngebäuden zählen Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude, nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (wie Fabrikgebäude, Handelsgebäude, Hotels, Ferienhäuser, die einem ständig wechselnden Kreis von Gästen gegen Entgelt zur Unterkunft zur Verfügung gestellt werden) und sonstige Nichtwohngebäude (wie Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sporthallen). Um die richtige Zuordnung zu sichern, ist die Art der Nutzung möglichst genau anzugeben (z. B. „Einzelhandels-geschäfte“, „Bürogebäude einer Versicherung“, „Rechts-anwaltspraxis“, „Arztpraxis“ usw.). Bei gemischter Nutzung (z. B. Arztpraxis und Wohnungen) ist nur die Zweckbestimmung anzugeben, die gemessen an der zurechenbaren Nutzungsfläche überwiegt (Schwerpunkt).

8 Eigentumswohnungen

Wohngebäude mit Eigentumswohnungen sind Wohngebäude, die Wohneinheiten enthalten, an denen durch Eintragung im Wohnungsgrundbuch Sondereigentum nach den Vorschriften des Wohnungseigentumsgesetzes vom 15. März 1951 (BGBl. I S. 175), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes zur Reform des Kontopfändungs-

schutzes vom 7. Juli 2009 (BGBl. I S. 1707) begründet ist oder werden soll. Entsprechend den Vorschriften des Wohnungseigentumsgesetzes besteht ein Wohngebäude entweder ausschließlich aus Eigentumswohnungen oder es befindet sich überhaupt keine Eigentumswohnung darin. Maßgebend ist die Absicht des Bauherren/der Bauherrin zum Zeitpunkt der Baugenehmigung. Die Gebäudeart „Wohngebäude mit Eigentumswohnungen“ ist auch dann anzugeben, wenn der Bauherr/die Bauherrin beabsichtigt, einen Teil oder alle der im Grundbuch als Eigentumswohnungen nachzuweisenden Wohnungen zu vermieten.

9 Haustyp

Ein **Einzelhaus** ist ein einzelnes, freistehendes Wohngebäude. Es kann auch aus mehreren Gebäudeteilen bestehen. Ein Einzelhaus kann ein Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhaus sein. Ein Doppelhaus besteht aus zwei Wand an Wand gebauten Wohngebäuden, die durch massive und vom Keller bis zum Dach reichende Wände (Brandmauer) getrennt sind. Jedes dieser Gebäude bezeichnet man als **Doppelhaushälfte**. Eine Doppelhaushälfte kann ein Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhaus sein. Ein **gereihtes Haus** ist ein Wohngebäude, das mit mindestens zwei anderen Gebäuden aneinandergelagert ist, unabhängig davon, ob es sich dabei um Ein- oder Mehrfamilienhäuser handelt. Die Gebäude müssen nicht baugleich sein, sie können auch seitlich oder in der Höhe versetzt sein. Reiheneckhäuser zählen auch hierzu. Wohngebäude, die sich nicht in die vorgegebene Typisierung einordnen lassen, sind der Gruppe „**Sonstiger Haustyp**“ zuzurechnen (z. B. terrassenförmige Wohnhügel).

10 Art des Nichtwohngebäudes

Beschreiben Sie das Nichtwohngebäude möglichst präzise, beziehungsweise nutzen Sie die Beschreibungen (inklusive Signifizier) der „Systematik der Bauwerke“, welche von Destatis herausgegeben wird. Weitere Informationen finden Sie unter:

☞ <https://www.klassifikationsserver.de>.

Nutzen Sie ergänzend die Ausfüllhilfe im Anhang: Auszug aus der „Systematik der Bauwerke“.

11 Baustoff

Anzugeben ist derjenige Baustoff, der bei der Erstellung der tragenden Konstruktion des Gebäudes überwiegend Verwendung findet. Zu den **Ziegeln** rechnen dabei alle aus tonhaltigem Lehm gebrannten Mauersteine. **Kalksandsteine** im Sinne dieser Erhebung sind aus Kalk und Sand unter Zugabe von Wasser industriell hergestellte Mauersteine. Natürlich vorkommender Sandstein, wie auch andere Natursteine und andere nicht explizit aufgeführte Baustoffe werden der Position „**Sonstiges**“ zugeordnet. **Porenbeton** ist ein poröser, mineralischer Baustoff. Die wesentlichen Ausgangsstoffe sind feingemahlene quarzhaltige Gesteinskörnung (Sandmehl), Brandkalk und/oder Zement sowie Aluminiumpulver als Treibmittel. Von **Leichtbeton** spricht man bei Betonen mit einem sehr geringen Raumgewicht (definiert in DIN 1045). Erreicht wird das durch die Beimischung von Gesteinskörnungen mit hoher Porosität (z. B. Bims, Lavaschlacke, Blähton).

12 Art der Beheizung

Fernheizung liegt vor, wenn größere Bezirke von einem entfernten, zentralen Heizwerk aus beheizt werden. **Blockheizung** liegt vor, wenn ein Block ganzer Häuser von einem Heizsystem aus beheizt wird und die Heizquelle an einem

der Gebäude angebaut ist oder sich in unmittelbarer Nähe dieser Gebäude befindet. **Zentralheizung** liegt vor, wenn ein Gebäude über ein Röhrensystem von einer im Gebäude befindlichen Heizquelle aus beheizt wird. **Etagenheizung** ist eine Form der Heizung, bei der die Räume einer Etage von einer Heizquelle über ein Röhrensystem beheizt werden. Keine Heizung ist bei Gebäuden anzugeben, die aufgrund ihrer guten Wärmedämmung nicht über ein klassisches Heizsystem, ggf. aber über Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung verfügen.

13 Energieträger

Bei der Angabe zu den **verwendeten Energieträgern** wird unterschieden in hauptsächlich verwendete und weitere Energieträger. Als hauptsächlich verwendeter Energieträger gilt die bezogen auf den Energieanteil überwiegende Energiequelle. In dieser Spalte ist eine Angabe zwingend. Der **hauptsächlichste Energieträger** ist beim Einsatz nur einer Energiequelle die alleinige eingesetzte Energie. Die Angabe zur weiteren Energieträger ist daher nur erforderlich, wenn mindestens eine weitere Energie für die Beheizung und Warmwasserbereitung eingesetzt wird. Bei mehr als zwei Energiequellen sind die beiden überwiegenden entsprechend ihres Anteils (hauptsächlich/weiterer) anzugeben. Es ist demnach jeweils nur eine Antwort möglich. **Wärmepumpen** werden nach der Art der Wärmequelle eingeteilt. Man unterscheidet die Wärmequellen Erde (Geothermie), Luft (Aerothermie) und Wasser (Hydrothermie). Im Fragebogen werden unter Umweltthermie die Thermiearten Aerothermie und Hydrothermie zusammengefasst. Es ist jeweils die überwiegend genutzte Wärmequelle anzugeben. Wärmepumpen, die überwiegend andere Wärmequellen nutzen (wie Abwärme oder Solarwärme) sind unter „Sonstige Energie“ anzugeben. Tiefengeothermienutzung wird üblicherweise über ein Fernwärmenetz erfolgen; hier ist **Fernwärme** anzugeben. Solarthermie ist die durch Nutzung der **Solarstrahlung** technisch nutzbar gemachte Wärme für Warmwasser und ggf. auch Heizung. Bei der **Biomasse** werden nur Holz (wie z. B. auch Holzpellets) sowie **Biogas/Biomethan** (als Umwandlungsprodukt aus fester oder flüssiger Biomasse) separat erfasst. Gas umfasst auch Erdgas mit Beimischungen von Biogas in Erdgasqualität (Biomethan). Ist die ausschließliche Nutzung von Biomethan oder anderem Biogas vorgesehen, ist die Position Biogas/Biomethan auszuwählen. Andere Formen der Wärmegewinnung aus Biomasse sind der Position „**Sonstige Biomasse**“ zuzuordnen. Der Position „Sonstige Energieträger“ sind alle verbleibenden Energiearten zuzuordnen (wie z. B. auch Koks/Kohle und Briketts).

14 Lüftungsanlage/Kühlungsanlage

Eine **Lüftungsanlage** ist eine Einrichtung, um Wohn- und Betriebsräumen Außenluft zuzuführen bzw. „verbrauchte“ oder belastete Abluft abzuführen. Hierbei wird in Lüftungsanlagen mit oder ohne Wärmerückgewinnung unterschieden. Eine **Kühlungsanlage** dient dazu, dem Gebäude Wärme bzw. thermische Energie zu entziehen. Hierbei erfolgt eine Unterscheidung in elektrische oder thermische Kühlungsanlagen.

15 Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Art der Erfüllung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG): Dieses Gesetz trat zum 1. November 2020 in Kraft und wurde durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Oktober 2023 novelliert. Zweck dieses Gesetzes ist ein möglichst sparsamer Einsatz von Energie in Gebäuden einschließlich einer zunehmenden Nutzung erneuerbarer Energien. Durch

die Novellierung des GEG-Gesetzes soll ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele geleistet werden. Dies soll durch wirtschaftliche, sozialverträgliche und effizienzsteigernde Maßnahmen zur Einsparung von Treibhausgasemissionen sowie der zunehmenden Nutzung von erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme für die Energieversorgung von Gebäuden erreicht werden. Es sind Mehrfachnennungen möglich. Angekreuzt werden hier jedoch nur die zur Erfüllung des GEG durchgeführten Maßnahmen. Es können **Erneuerbare Energien** zur Wärmeerzeugung verwendet werden, bitte auswählen zwischen **Biomasse** (Holz, Bioöl, Biogas, Biomethan) oder sonstige Energien wie z. B. **Solarthermie**. Neben Erneuerbaren Energien können Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung (gleichzeitige Erzeugung von mechanischer und thermischer Energie) sowie Maßnahmen zur Wärmerückgewinnung (Wiedernutzbarmachung von thermischer Energie) eingesetzt werden. Weiter sind Abwärmenutzung (sonst ungenutzte Wärme aus Gebäuden, technischen Anlagen, auch aus Abwässern) möglich. Die Nutzung von **Fernwärme** (leitungsgebundene Wärmelieferung zur Wärmeversorgung des Gebäudes) ist ebenso zulässig. Bei gemeinschaftlichem Erfüllen des GEG durch mehrere verpflichtete Neubauherren/Neubauherrinnen ist die Nutzungsart **Quartierslösung** nach § 107 anzugeben. Für Bauvorhaben, für die eine Befreiung hinsichtlich der Erfüllung des GEG vorliegt, ist das entsprechende Kästchen anzukreuzen. Unter Sonstiges fallen alle hier nicht genannten Möglichkeiten zur Erfüllung des GEG; Erläuterungen bitte im Klartext angeben.

16 Rauminhalt

Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d. h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe, es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion (DIN 277 Teil 1 in der jeweils gültigen Fassung).

17 Vollgeschosse

Vollgeschosse sind Geschosse im Sinne der in den Landesbauordnungen (LBO) festgelegten Definitionen (siehe § 20 Absatz 1 BauNVO). Kellergeschosse und Dachgeschosse gelten in der Regel nicht als Vollgeschosse.

18 Nutzfläche

Als Nutzfläche im Sinne der Bautätigkeitsstatistik ist die Fläche im Erhebungsbogen einzutragen, die sich ergibt, wenn von der Nutzungsfläche nach DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird. Die Nutzfläche im Sinne der Bautätigkeitsstatistik unterscheidet sich von der Nutzungsfläche nach DIN 277. Die Nutzungsfläche ist derjenige Teil der Netto-Grundfläche, der der Nutzung des Bauwerkes aufgrund seiner Zweckbestimmung dient (DIN 277 Teil 1 in der jeweils gültigen Fassung). Nach DIN 277 Teil 2 (in der jeweils gültigen Fassung) zählen zur Nutzungsfläche die Grundflächen der Nutzungsarten Nr. 1 bis 7. Nicht zur Nutzungsfläche gehören die Technische Funktionsfläche (Fläche der Räume für betriebstechnische Anlagen) sowie die Verkehrsfläche (Flächen zur Verkehrserschließung und -sicherung, wie z. B. Flure, Hallen, Treppen, Aufzugschächte usw.). Während die Nutzungsfläche nach **DIN 277** auch die Wohnfläche beinhaltet, versteht man unter der **Nutzfläche** im Sinne der Bautätigkeitsstatistik nur die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen.

19 Wohnfläche

Die Wohnfläche (zu berechnen nach der Verordnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFIV) vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346)) umfasst die Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören, also die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (z. B. Dielen, Abstellräume und Bad) innerhalb der Wohnung. Die Wohnfläche eines Wohnheims umfasst die Grundflächen der Räume, die zur alleinigen und gemeinschaftlichen Nutzung durch die Bewohner/Bewohnerinnen bestimmt sind. Zur Wohnfläche gehören auch die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen, wenn sie ausschließlich zu der Wohnung oder dem Wohnheim gehören. Nicht gezählt werden die Grundflächen von Zubehörräumen (z. B. Kellerräume, Abstellräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen). Voll berechnet werden die Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 2 m. Die Grundräumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens einem Meter und weniger als zwei Metern und von unbeheizbaren Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sind zur Hälfte, von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen sind in der Regel zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte anzurechnen.

20 Wohnung

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende zu Wohnzwecken ausgebaut Keller- oder Bodenräume (z. B. Mansarden) gehören. Die Zahl der Räume umfasst alle Wohn-, Ess- und Schlafzimmer und andere separate Räume (z. B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von mindestens 6 m² Größe sowie abgeschlossene Küchen unabhängig von deren Größe. Bad, Toilette, Flur und Wirtschaftsräume werden grundsätzlich nicht mitgezählt. Ein Wohnzimmer mit einer Essecke, Schlafnische oder Kochnische ist als ein Raum zu zählen. Dementsprechend bestehen Wohnungen, in denen es keine bauliche Trennung der einzelnen Wohnbereiche gibt (z. B. sogenannte „Loftwohnungen“) aus nur einem Raum.

D Baumaßnahme am Bestand

Abschnitt D des Erhebungsbogens ist bei Baumaßnahmen am Bestand auszufüllen. Hierbei ist nicht nur der Zustand des Gebäudes nach Durchführung der Baumaßnahme (neuer Zustand), sondern auch der Zustand vor Durchführung der Baumaßnahme (alter Zustand) anzugeben. Wird das Gebäude nach der Baumaßnahme einer anderen Nutzungsart zugeführt (aus einem Wohngebäude wird ein Nichtwohngebäude oder umgekehrt), so ist für das Gebäude zusätzlich ein Abgangsbogen mit der bisherigen Nutzungsart im Rahmen der Abgangsstatistik auszufüllen. Erläuterungen der Merkmale finden sich in Abschnitt C zum Neubau.

Statistik der Baugenehmigungen

BG

Auszug aus der „Systematik der Bauwerke“

Kategorie/Bezeichnung	Nr. (715...)
Anstaltsgebäude	
Krankenhäuser und Heime	
Krankenhäuser (ohne Hochschulkliniken und solche von Justizvollzugsanstalten)	111
Hochschulkliniken	115
Krankenhäuser von Justizvollzugsanstalten	119
Gebäude für die Eingliederung Behinderter	121
Gebäude für die Pflege Behinderter	125
Altenpflege- und- krankenheime	130
Heime für Säuglinge, Kinder und Jugendliche a.n.g (ohne Wohn-, Erziehungs-, Ferien- und Erholungsheime)	140
Erziehungsheime	150
Müttergenesungsheime	161
Ferien- und Erholungsheime	165
Heime von Unterrichtseinrichtungen (ohne solche für Behinderte)	170
Kasernen und Bereitschaftsgebäude	
Kasernen- und Bereitschaftsgebäude der Polizei und des Zivilschutzes	181
Sonstige Kasernen und Bereitschaftsgebäude	185
Sonstige Anstaltsgebäude	
Klöster	191
Justizvollzugsanstaltsgebäude	195
Büro- und Verwaltungsgebäude	
Büro- und Verwaltungsgebäude der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	310
Büro- und Verwaltungsgebäude des produzierenden Gewerbes	320
Büro- und Verwaltungsgebäude des Handels , des Verkehrs, der Post- und Telekommunikationsunternehmen	340
Büro- und Verwaltungsgebäude der Kreditinstitute, des Versicherungsgewerbes und der Dienstleistungsunternehmen	370
Parlamentsgebäude	391
Gerichtsgebäude	393
Büro- und Verwaltungsgebäude der Polizei und des Zivilschutzes	395
Andere Büro- und Verwaltungsgebäude der Gebietskörperschaften, der Sozialversicherung und der Organisationen ohne Erwerbszweck	399

Kategorie/Bezeichnung	Nr. (715...)
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	500
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	
Fabrik und Werkstattgebäude	
Werkstattgebäude der Polizei und des Zivilschutzes	711
Gebäude der Energiegewinnung und- verteilung	712
Gebäude der Wassergewinnung und- verteilung	713
Gebäude der Abwasserbeseitigung	714
Gebäude der Abfallbeseitigung	715
Schlachthöfe und- häuser	717
Sonstige Fabrik- und Werkstattgebäude	719
Handelsgebäude	
Markt- und Messehallen	721
Einzelhandelsgebäude (ohne Tankstellen- gebäude)	723
Tankstellengebäude	725
Andere Handelsgebäude	729
Warenlagergebäude	
Warenlagergebäude für die öffentliche Nahrungsmittelvorsorge	731
Warenlagergebäude der Polizei und des Zivilschutzes	734
Andere Warenlagergebäude	737
Verkehrsgebäude	
Garagengebäude der Polizei und des Zivilschutzes	741
Andere Garagengebäude	744
Verkehrsempfangsgebäude	745
Sonstige Verkehrsgebäude der Bahn, Post und Telekommunikation	747
Sonstige Verkehrsgebäude	749
Gebäude für Beherbergung und Gastgewerbe	
Hotels, Gasthöfe, Fremdenheime, Pensionen	750
Gaststättengebäude ohne Beherbergung	771
Kantinegebäude	775

noch: Auszug aus der „Systematik der Bauwerke“

Kategorie/Bezeichnung	Nr. (715...)
-----------------------	-----------------

noch: Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude

Andere nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude

Filmtheater, Spielbanken und sonstige Gebäude für Unterhaltungszwecke, a. n. g.	791
Sonstige nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude, a. n. g. (ohne Schulgebäude, ohne humanmedizinische Behandlungsinstitute, ohne Gebäude für Forschungszwecke)	795

Sonstige Nichtwohngebäude

Kindertagesstätten und Schulgebäude

Kinderkrippegebäude	911
Kindergarten- und Kinderhortgebäude	915
Schulgebäude von allgemeinbildenden Schulen	921
Schulgebäude von berufsbildenden Schulen	924
Schulgebäude von kombinierten allgemein- und berufsbildenden Schulen	927
Schulgebäude von nicht allgemein- und berufsbildenden Schulen, Volkshochschulgebäude	929
Hochschulgebäude für Lehrzwecke	931
Hochschulgebäude für Forschungszwecke	934
Hochschulgebäude für Lehr- und Forschungszwecke	937
Gebäude für Forschungszwecke (ohne Hochschulgebäude)	940

Sonstige kulturelle, kirchliche und medizinische Gebäude

Museen, Galerien	951
Theater, Opernhäuser	953
Bibliotheken, Büchereien u. Ä.	955
Gebäude für Tier- und Pflanzenhaltung in zoologischen und botanischen Gärten	957
Kongress- und Mehrzweckhallen	959
Kirchen und sonstige Kultgebäude, a. n. g.	960
Medizinische Behandlungsinstitute, Gebäude für Heilbäder oder die Gesundheitspflege	970

Sportgebäude

Sporthallen (ohne Schwimmhallen)	981
Schwimmhallen	985
Sonstige Sportgebäude	989

Kategorie/Bezeichnung	Nr. (715...)
-----------------------	-----------------

Andere Nichtwohngebäude, a. n. g.

Freizeit- und Gemeinschaftshäuser für Jugendliche	991
Freizeit- und Gemeinschaftshäuser für ältere Menschen	993
Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser	995
Sonstige Freizeit- und Gemeinschaftshäuser	997
Sonstige Nichtwohngebäude, a. n. g.	999

Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt
im Monat Juli 2026 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
 1 Z 0 03	Z m-07/26	Statistisches Monatsheft 07/2026	5,50
@ 6 Z 0 03	Z m-07/26	Statistisches Monatsheft 07/2026	-
@ 6 A 1 04	A I j/25	Bevölkerung nach Alter und Geschlecht nach Kreisen Stand: 31.12.2025	-
@ 6 A 1 19	A I j/25	Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht nach Gemeinden Stand: 31.12.2025	-
@ 6 A 1 17	A I j/25	Einbürgerungen Jahr 2025 – erweiterte Auflage	-
@ 6 B 1 01	B I j/25	Allgemeinbildende Schulen: Schuljahresanfangsstatistik Schuljahr 2025/26	-
@ 6 B 2 02	B II j/25	Excel-Datei Auszubildende und Prüfungen Stand: 31.12.2025	-
@ 6 E 1 02	E I m-04/26	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden April 2026, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 E 1 10	E I j/24	Investitionen Jahr 2024	-
@ 6 E 2 01	E II m-04/26	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe April 2026	-
@ 6 E 2 01	E II m-05/26	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Mai 2026	-
@ 6 E 4 01	E IV j/25	Energie- und Wasserversorgung: Energiebericht Jahr 2025	-
@ 6 G 4 01	G IV m-04/26	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität April 2026, Januar bis April 2026, Winterhalbjahr 2025/26, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 1 01	H I m-08/25	Straßenverkehrsunfälle August 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 1 01	H I m-09/25	Straßenverkehrsunfälle September 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 2 01	H II m-02/26	Binnenschifffahrt Februar 2026	-
@ 6 Q 3 01	Q III j/24	Investitionen für den Umweltschutz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden 2024	-

 = Printversion der Veröffentlichung
 = Die mit diesem Symbol gekennzeichneten Veröffentlichungen sind als kostenfreie Datei im PDF- oder Excel-Format verfügbar und werden im Internet zum Download bereitgestellt.



<https://statistik.sachsen-anhalt.de>

Bestellnummer: 6F202



F II
j/25